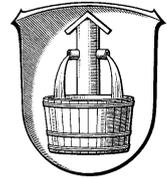


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-3/2020/XVIII
federführendes Amt:	3 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	21.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2020	

Betreff:

Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG

hier: Beschluss über die Anlage Nr. 6 „Kita In der Eck“ zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt die Anlage Nr. 6 „Kita In der Eck“ zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) gemäß beigefügter Karte. Der Ankaufspreis für die Grundstücke wird auf 52,- €/m² festgelegt.

Begründung:

In den jeweiligen Anlagen zur Bodenbevorratungsvereinbarung werden einzelne Gebiete (bzw. Grundstücke) festgelegt, in denen die HLG im Auftrag der Stadt Grunderwerb tätigen soll, entweder mit dem Ziel der Baulandentwicklung oder der allgemeinen Bodenbevorratung oder für einen bestimmten Zweck (hier: Standort für eine Kindertagesstätte). Ferner wird der (maximale) Ankaufspreis für die Grundstücke festgelegt.

Auf der Grundlage einer Standortanalyse für eine neue Kindertagesstätte wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2019 (Drucksache STVV-16/2019/XVIII) für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte der Standort „Wingertsgrund/In der Eck“ präferiert. Der Magistrat wurde beauftragt, die Planung hinsichtlich der genauen Lage der geplanten Kita im Bereich „Wingertsgrund/In der Eck“ zu konkretisieren, ggf. eine Anpassung der Grundstücksverhältnisse vertraglich vorzubereiten und eine Lösung für eine Verkehrserschließung auszuarbeiten, die eine Mehrbelastung bestehender Wohngebiete möglichst vermeidet.

Im Bereich „In der Eck“ sind bereits Grundstücke im Eigentum der Stadt. In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung soll die HLG nunmehr beauftragt werden, im Auftrag der Stadt weitere Grundstücke zu erwerben, um die Planung hinsichtlich der genauen Lage der Kita konkretisieren bzw. optimieren zu können und eine Lösung für die Verkehrserschließung auszuarbeiten, die bestehende Wohngebiete möglichst wenig belastet.

Der für Grundstücksankäufe vorgeschlagene Bereich ist bewusst größer gefasst als alleine für die Kindertagesstätte notwendig wäre. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass eine Verkehrserschließung direkt von der Industriestraße (statt über die Straße *Im Wingertsgrund*) angestrebt wird und die Kindertagesstätte so platziert werden soll, dass sie einer späteren Entwicklung der im Regionalen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen im Südosten Steinbachs nicht entgegensteht bzw. in diese städtebaulich integriert werden kann. Darüber hinaus sollen Tauschflächen für den Kita-Standort und dessen Erschließung gewonnen werden sowie Flächen, die perspektivisch als Ersatzstandort für den Bolzplatz und für weitere Grün-, Freizeit- und Ausgleichsflächen dienen können

Zur weiteren Begründung wird auf die Drucksache STVV-5/2020/XVIII verwiesen. Hierin wird ein Bericht zu den Eigentumsverhältnissen und zur Kalkulation gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die Drucksache STVV-5/2020/XVIII verwiesen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister